

Vorsitzende der Bischofskonferenz, der von einer „Zäsur“ für die Arbeit der Kommission sprach, die Anlaß zum Innehalten und Nachdenken sei, gab der Kommission aber auch eigene „Anregungen“ mit auf den Weg. Als herausgehobenes Beispiel einer Aufgabe zeitgeschichtlicher Forschung heute (als Verbindung von Vergangenen und Gegenwärtigem) nannte Bischof Lehmann den *Begriff des Widerstands*. Dieser habe sich im positiven Sinne differenziert. Es werde nun wichtig, künftig gesellschaftliche Verweigerungen, Nichtangepaßtheit und entschiedene Zeugenschaft noch gründlicher zu untersuchen, dabei sollte auch im Blick auf die Situation im Dritten Reich mehr der „Widerstand im Alltag“ in den Blick kommen und nicht nur das Verhalten des Episkopats. Auch Lehmann forderte mehr Zusammenarbeit von Historikern, Kirchenhistorikern und Theologen und eine stärkere Konzentration auf die erlebnisnähere Zeitgeschichte.

Es war noch nicht erkennbar, ob sich diesbezüglich bereits ein neuer Konsens auch in der Kommission selbst abzeichnet. Aber die demnächst zu setzenden Prioritäten dürften klar sein: Hinwendung zu mehr Zeitgeschichte im engeren Sinn und hin zu dem Gestalt- und Gehaltswandel des Katholizismus, wie er sich bedingt durch kirchliche und gesellschaftliche Einflüsse insbesondere seit dem Konzil abzeichnet. Und: Konzentration auf die gesellschaftlichen und kulturellen Existenz- und Präsenz- und Wirkungsbedingungen katholischen Glaubens heute. Wenn damit ernst gemacht wird, bedarf es allerdings nicht nur einer flexibleren Verschränkung von Historie und Theologie, sondern noch mehr der Zusammenarbeit beider mit der empirischen Sozialforschung. Ohne sie – das zeigte sich auch in manchen Referaten der Bonner Jubiläumsfeier – bleibt alle lebensweltliche Analyse, soweit man sich überhaupt an sie heranwagt, abstrakt. D. S.

bracht werden, ein unabdingbarer, unersetzbarer, geldwerter Beitrag zum Generationenvertrag geleistet, der bei der Bemessung der Renten entsprechend zu berücksichtigen ist.“

Das bestehende System verbessern

In der neuen Denkschrift wird die inzwischen erfolgte Anerkennung eines Kindererziehungsjahrs für Frauen ab dem Jahrgang 1921 als „wichtiger Schritt nach vorne“ anerkannt, dem weitere folgen müßten. Konkretere Vorschläge dazu finden sich in der Denkschrift allerdings nicht. Es bleibt bei der Feststellung, die *Erziehungleistungen der Mütter* müßten entsprechend anerkannt werden: „Eine gerechte Lösung sollte an der Frage, inwieweit der Steuerzahler oder aber die Solidargemeinschaft dafür aufkommen sollen, nicht scheitern.“ Die Möglichkeit eines Wandels des familienpolitischen Klimas in unserer Gesellschaft hin zu mehr kinderfreundlichen Bedingungen sei eine große Aufgabe, heißt es weiter. An anderer Stelle wird festgehalten, die Bereitschaft, Kinder zu erziehen, solle nicht negativ beeinflusst, sondern gefördert werden.

Auch bei ihren Überlegungen zur finanziellen Sicherstellung der Rentenversicherung läßt sich die Denkschrift nicht auf konkrete Einzelprobleme der Finanzierung bzw. der Lastenverteilung auf die verschiedenen Gruppen ein. Sie spricht sich dafür aus, die *„Belastungsbalance“* zwischen den Generationen zu wahren. Die aus der demographischen Entwicklung resultierenden Probleme müßten von allen Beteiligten getragen werden, „von den Rentnern bzw. Pensionären durch flacheren Anstieg der Rentenerhöhung (bzw. Pensionserhöhung), von den Beitragszahlern über die Beitragshöhe, vom Steuerzahler über eine Neufestsetzung und zukunftsgerechte Dynamik des Bundeszuschusses“. Die künftigen Rentenanpassungen müßten im Ergebnis eine gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Einkommen von Rentnern und Aktiven bewirken.

Reform der Alterssicherung: eine EKD-Denkschrift

Die Ende November veröffentlichte EKD-Denkschrift „Alterssicherung – die Notwendigkeit einer Neuordnung“ (als Taschenbuch bei Mohn, Gütersloh, erschienen) verfolgt mehrere Ziele: Sie möchte zunächst einen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Reform der Rentenversicherung liefern, eines der großen sozialpolitischen Vorhaben dieser Legislaturperiode (zum Diskussionsstand vgl. HK, September 1987, 438–443). Gleichzeitig weist der von der EKD-Kammer für soziale Ordnung erarbeitete und vom Rat der EKD zustimmend zur Kenntnis genommene Text auf *ethische Grundsätze und Kriterien* für eine verantwortliche Reform der Alterssicherung hin und nennt längerfristig zu lösende Aufgaben in diesem Bereich („Personengerechte Alterssicherung bei unterschiedlichen Biographien“, „Mindestsicherung im Alter

und Sozialhilfe“ und „Flexibilisierung und Anhebung des Renteneintrittsalters“).

Es handelt sich bei dem jetzt vorgelegten Text nicht um die erste Rentendenkschrift der EKD. Anfang 1982 hatte die EKD eine Denkschrift „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Rentenversicherung und Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht (vgl. HK, März 1982, 138 ff.). Zentrale Forderungen für eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung waren damals die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Mann und Frau im Rentenrecht, Ehe- und Familienfreundlichkeit und die angemessene Anerkennung von Pflege- und Erziehungszeiten der Eltern für ihre Kinder: „In den Kinderfamilien wird de facto, solange die Leistungen der Rentenversicherung im Umlageverfahren aufge-

Der Text plädiert im ganzen für eine *Beibehaltung* des in der Bundesrepublik geltenden Systems der Altersversicherung mit seinem Prinzip der beitragsbezogenen Leistung und mit seiner Gliederung in Rentenversicherung, Versorgung im öffentlichen Dienst, berufsständische Sicherungssysteme, betriebliche Versorgung und Eigenversorgung. Der Vorschlag, eine staatliche *Grundsicherung* („Grundrente“) einzuführen, wird ebenso abgelehnt wie die Lösungsvorschläge, für die gesetzliche Rentenversicherung ein *Kapitaldeckungsverfahren* einzuführen oder in Zukunft einen beträchtlichen Teil der Alterssicherung aus *Vermögenseinkünften* und Auflösung von Vermögen zu decken. In einem Punkt fordert die Denkschrift allerdings eine Korrektur am gegenwärtigen System: Eine gerechte und angemessene Beteiligung der *Beamten* an den steigenden finanziellen Lasten ihrer Alterssicherung könne in einer Reform nicht ausgeklammert werden: „Die hohe Beitragsbelastung in der Rentenversicherung und der gänzliche Verzicht auf Eigenbeteiligung in der – wenngleich bifunktionalen und steuerlich anders behandelten – Beamtenversorgung lassen sich nicht länger miteinander vereinbaren.“ Kritisch nimmt der Text auch die (staatlich finanzierte) Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst unter die Lupe, die ein gegenüber anderen Arbeitnehmern weit höheres Rentenniveau ermöglicht.

Für eine beitragsfinanzierte Mindestrente

Bei ihren Überlegungen zur „personengerechten Alterssicherung bei unterschiedlichen Biographien“ sympathisiert die EKD-Rentendenkschrift mit dem Vorschlag, auch dem nicht-erwerbstätigen Ehepartner einen *eigenen Rentenanspruch* zuzugestehen und damit die Alterssicherung von einer eng verstandenen Erwerbstätigkeit abzulösen. Die bisherige Hinterbliebenenversorgung könnte dann auf Ausnahmen beschränkt bleiben. In einer solchen Regelung liege auch ein

Beitrag zur *Verminderung der noch immer bestehenden großen Differenz zwischen Männer- und Frauenrenten*. Allerdings, so die Autoren der Denkschrift, könne man diesen Anliegen nur durch ein behutsames Vorgehen entsprechen: „Eine Lösung, die die völlige Abschaffung der Hinterbliebenrente einschließt, kommt für alle bereits im System Befindlichen aufgrund geltender Gesetze und der Rechtsprechung nicht in Frage.“

Anstelle einer steuerfinanzierten Grundrente sollte zur Sicherstellung einer Mindestsicherung im Alter nach Ansicht der Denkschrift längerfristig eine *Mindestrente mit Mindestbeiträgen* ins Auge gefaßt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Eigenvorsorge sei auch ein ermäßigter (unter Umständen von der Sozialhilfe zu übernehmender) Mindestbeitrag einem System vorzuziehen, in dem der Mindestsicherung keine eigenen Beitragsleistungen gegenüberstünden: „Mindestbeiträge würden sowohl dem Versicherungsprinzip entsprechen wie die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Menschen mit unterschiedlich langer Arbeitszeit verbessern.“ Für eine Übergangszeit bis zur Einführung einer solchen Mindestrente sollten über die Rentenversicherungsträger an bedürftige Rentner pauschale Sozialhilfesätze ausbezahlt werden, um Kleinrenten auf Sozialhilfeniveau aufzustocken: „Bei Rentnern, die ohnehin über einen Sozialhilfeanspruch verfügen, gibt es keinen Grund, diesem nicht auf einem einfacheren und humaneren Weg gerecht zu werden.“

Unter der Rubrik „Längerfristig zu lösende Aufgaben“ empfiehlt der Text auch, den Lösungsvorschlägen besondere Beachtung zu schenken, „die eine flexiblere Gestaltung des Rentenalters nach unten oder nach oben vorsehen“, sowie Vorschlägen, „die einen gleitenden Übergang in den Ruhestand durch schrittweise Reduktion der Arbeitszeit vorsehen“. Ein reformiertes System eines *gleitenden und abgestuften Übergangs in die Altersrente* könnte sich, so die Denkschrift, sowohl für Zeiten der Unterbeschäftigung wie für Zeiten eines hohen Beschäftigungsstandes als tragfähige

Grundlage erweisen. Die hohe Flexibilität eines solchen Systems erlaube Anpassungen an veränderte Arbeitsmarktentwicklungen; sie werde auch den ganz unterschiedlichen Leistungsstandards, der gesamt menschlichen Befindlichkeit wie auch den unterschiedlichen biographischen Abläufen besser gerecht.

Eigenvorsorge und Solidarität

Die Denkschrift stellt ihren Überlegungen zur Bewahrung und Verbesserung des bestehenden Sicherungssystems und zu den längerfristig anstehenden Problemen nach einer klaren Analyse der gegenwärtigen Schwierigkeiten des Systems der Alterssicherung und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs „*ethische Grundsätze* für eine verantwortliche Gestaltung der Alterssicherung“ voraus. Dabei wird u. a. festgehalten: Jeder Mensch sei grundsätzlich dafür verantwortlich, eigene Leistungen im Rahmen der Vorsorge für die Sicherung seines Alters zu erbringen; materielle wie immaterielle Leistungen einzelner für andere Menschen seien bei der Gestaltung der Altersversicherung angemessen zu berücksichtigen.

Besondere Solidarität erfordere die Bewältigung von unkalkulierbaren und nicht *selbstverschuldeten Lebensrisiken*; eine sich an christlichen Werten orientierende Gesellschaft werde aber auch für „Fälle selbstverschuldeter oder teilweise selbstverschuldeter Angewiesenheit auf die Hilfe der Gemeinschaft“ angemessene und nötige Vorsorge treffen. Die Vorsorge für das Alter, so eine weitere Maxime der Denkschrift, unterliege der ethischen Forderung nach einem permanenten Ausgleich zwischen ökonomisch Starken und Benachteiligten; bei der Weiterentwicklung der Altersvorsorge sei darauf zu achten, daß diese nicht kontraproduktiv auf andere wichtige oder gleichrangige Ziele einwirke.

In einer Stellungnahme zur Rentendenkschrift der EKD würdigte Bundesarbeitsminister *Norbert Blüm* gerade auch ihre sozialethische Orien-

tierung. Es werde deutlich gemacht, daß Politik für alte Menschen mehr sein müsse als Sicherung des Rentensystems. Im übrigen bewertete Blüm den Text als einen „bedeutsamen Beitrag zu einem breiten Konsens in der Rentenpolitik“. Die SPD-Bundesgeschäftsführerin *Anke Fuchs* erklärte, die politisch Verantwortlichen, die die Strukturreform vorzubereiten hätten,

wären gut beraten, wenn sie die zentralen Anliegen der Denkschrift in ihre Überlegungen einbeziehen würden. Die Gefahr, daß ein solcher Text nach den pflichtgemäßen Stellungnahmen bei seiner Veröffentlichung in Politik und Öffentlichkeit wieder sehr schnell zu den Akten gelegt wird, besteht allerdings auch bei dieser EKD-Denkschrift. *U. R.*

Namen eines Laizismus, den es eigentlich schon gar nicht mehr geben konnte; und die Rechte würde die Bischöfe am liebsten in die Sakristei zurückdrängen, um dann im Namen dessen, was *sie* Christentum und Katholizismus nennt, um so ungehinderter operieren zu können (vgl. HK, November 1987, 518 f.). Die Amtszeit von Vilnet war schließlich die Zeit, in der die französische Kirche massiv zu spüren bekam, in welchem Ausmaß das Christentum im Bewußtsein der Franzosen einen Bedeutungsverlust erlitten hat – auch als kultureller Faktor.

Frankreich: Verändert sich das Staat-Kirche-Verhältnis?

Der Wechsel im Amt des Vorsitzenden einer Bischofskonferenz ist naturgemäß ein Zeitpunkt, der dazu angetan ist, sich Rechenschaft zu geben über die Lage der Kirche eines Landes, wichtige Entwicklungen während der Amtszeit des scheidenden Vorsitzenden resümierend herauszuarbeiten und ausstehende Problemlagen, die der Nachfolger als Hypothek übernimmt, auf den Punkt zu bringen.

Genau dies tat Bischof *Jean Vilnet* von Lille, als er bei der Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz in Lourdes (vgl. HK, Dezember 1987, 600 f.) in seiner vielbeachteten letzten Ansprache als Vorsitzender auf die Rolle einging, die die katholische Kirche in seinem Land spielt bzw. – wenn die Voraussetzungen dementsprechend wären – spielen könnte (vollständiger Text in: *Documentation Catholique*, 6. 12. 87, S. 1127–1130).

Die „letzte Schlacht“ eines überholten Laizismus

Es ging dabei weniger um einen Versuch, das Verhältnis von Katholizismus und moderner säkularer Gesellschaft erneut zur Diskussion zu stellen, wie dies in vielen Industrieländern der nördlichen Hemisphäre zu geschehen pflegt, sondern um eine Standortbestimmung von Christen-

tum, Katholizismus und Kirche unter den *speziellen französischen* Bedingungen, die bestimmt sind von der inzwischen de facto zwar abgemilderten, aber in den Denk- und Verhaltensstrukturen der französischen Gesellschaft tief verankerten Trennung von Kirche und Staat auf der Basis des Trennungsgesetzes von 1905.

Berufen, sich zu dieser Frage zu äußern, war Bischof Vilnet schon deshalb, weil kaum eine Problemstellung so kennzeichnend ist für seine zurückliegende insgesamt sechsjährige Amtszeit als Vorsitzender der Bischofskonferenz. In seine Zeit fiel die „letzte Schlacht“ des traditionellen französischen Laizismus (vgl. *René Rémond*, in: HK, Mai 1986, 225): der Streit um die Unabhängigkeit der privaten, zumeist *katholischen Schulen* des Landes. Es war die Zeit einer verstärkten Debatte über eine Reihe zentraler sozioethischer und innerfranzösisch überaus kontrovers diskutierter Fragen wie die sittliche Legitimität der *Atombewaffnung*, neue Entwicklungen in der *Fortpflanzungsbiologie*, die Haltung in der *Ausländer- und Asylantenfrage* u. a.

In allen diesen Fragen spielte die französische Kirche eine größere Rolle, als manchen übriggebliebenen Laizisten auf der Rechten wie auf der Linken ins Konzept paßt: Die Linke, 1981 – im Jahr der ersten Wahl von Vilnet – an die Macht gekommen, verrannte sich in den Schulstreit im

Wenn Vilnet daher in seiner Ansprache vor der Bischofskonferenz eine *latente Marginalisierung von Christentum und Kirche* in der französischen Gesellschaft beklagte, die es zu überwinden gelte, ging es ihm um zweierlei: um den Versuch, den *Bedeutungsverlust* wettzumachen, und um das Bemühen, Christentum und Kirche den Platz in der französischen Gesellschaft eingeräumt zu sehen, den sie zum Wohl der Gesamtgesellschaft auch ausfüllen kann.

Toleranz nicht mit Gleichgültigkeit verwechseln

So sehr Vilnet einerseits auf dem Recht von Christen beharrt, auch „kollektiv“ im Namen des Evangeliums in der Gesellschaft ihres Landes sich bemerkbar zu machen, sich zu Wort zu melden, Verantwortung wahrzunehmen, war er doch zugleich bemüht, dem möglichen Verdacht entgegenzutreten, es handele sich dabei lediglich um einen Rückfall in neointegralistische Denkschemata: Die Erinnerung an das Verständnis des Konzils von der richtig verstandenen „Autonomie der irdischen Wirklichkeiten“ („*Gaudium et spes*“, Nr. 36) war bei ihm mehr als nur eine Pflichtübung. Im übrigen konnte und wollte er hinter eine legitime innerkirchliche Pluralität in diesen Fragen nicht zurück, auch wenn er die Grenzen – nicht zuletzt vor dem Hintergrund entsprechender Erfahrungen